

Schutz von Hinweisgebern auf EU-Ebene

Im Oktober soll das Europäische Parlament einen Initiativbericht zu legitimen Maßnahmen zum Schutz interner Hinweisgeber erörtern. Es hat sich gezeigt, dass Hinweisgeber eine unverzichtbare Quelle bei der Offenlegung von Schaden für das öffentliche Interesse sind. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für horizontale Rechtsvorschriften vorzulegen, um Hinweisgeber wirksam in der EU zu schützen.

Hintergrund

Hinweisgeber sind Einzelpersonen, die Informationen über Verfehlungen und Handlungen oder Unterlassungen erlangen, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen oder durch die eine Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses droht (z. B. Betrug, Korruption, Steuerhinterziehung sowie mangelhafter Schutz der Lebensmittelsicherheit oder der Umwelt), und solche Handlungen oder Unterlassungen ihren Arbeitgebern, den zuständigen Behörden oder der Presse melden. In den letzten Jahren kam Hinweisgebern eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung schwerer Verstöße gegen das öffentliche Interesse zu, wie dies etwa der Fall war, als die Panama Papiere ans Licht kamen. Als Folge davon wurde der Schutz von Hinweisgebern ein akutes Thema auf vielen politischen Ebenen. Das Maß des Schutzes von Hinweisgebern ist allerdings immer noch unzureichend und variiert stark unter den EU-Institutionen und EU-Mitgliedsstaaten. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten können zu Rechtsunsicherheit und der Gefahr einer Ungleichbehandlung führen.

Gemäß dem neuen Statut der Beamten sind alle Organe der EU seit dem 1. Januar 2014 verpflichtet, interne Vorschriften für den Schutz interner Hinweisgeber einzuführen, bei denen es sich um Beamte der Organe der EU handelt. Im Dezember 2015 nahm das Parlament seine eigenen internen Vorschriften an, die im Januar 2016 in Kraft traten.

Europäische Kommission

In ihrer [Mitteilung](#) von 2016 über die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung hat die Kommission ihre rückhaltlose Unterstützung für den Schutz von Hinweisgebern ausgedrückt und angekündigt, dass sie die Regelungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Hinweisgeber weiter beobachten und die Erforschung und den Austausch bewährter Verfahren fördern werde, um die Staaten zur Verbesserung des Schutzes auf nationaler Ebene anzuhalten. Außerdem wies sie darauf hin, dass sie die Möglichkeit übergeordneter oder weiterer sektorbezogener Maßnahmen auf EU-Ebene unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips prüfe. Diese Zusage wurde auch in ihrem [Arbeitsprogramm](#) für 2017 bestätigt. Darüber hinaus wurde eine [öffentliche Konsultation](#) zum Schutz von Hinweisgebern ebenfalls im Jahr 2017 durchgeführt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 14. Februar 2017 nahm das Parlament eine [Entschließung](#) zur Rolle von Informanten beim Schutz der finanziellen Interessen der EU an. Es bedauerte, dass die Kommission es bislang versäumt habe, Gesetzgebungsvorschläge zur Schaffung eines Mindestschutzes für europäische Hinweisgeber vorzulegen.

Am 2. Oktober 2017 nahm der Rechtsausschuss (JURI) einen [Initiativbericht](#) zu legitimen Maßnahmen zum Schutz interner Hinweisgeber an. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, vor Ende 2017 einen Vorschlag für horizontale Rechtsvorschriften vorzulegen, um Hinweisgeber wirksam in der EU zu schützen. Es wird vorgeschlagen, dass EU Rechtsvorschriften die derzeitigen [internationalen Standards](#) unterstützen sollten, die zum Schutz von Hinweisgebern entwickelt worden sind. Fünf Punkte sind von besonderer



Bedeutung: die Festlegung einer Definition des Begriffs „Hinweisgeber“, die breit genug ist, dass sie so viele Situationen wie möglich abdeckt, der Schutz nicht nur von Berichten über unrechtmäßige Handlungen sondern auch – breiter – von Offenlegungen von Verstößen gegen das öffentliche Interesse, die Einführung klarer Mechanismen für die Berichterstattung in öffentlichen und privaten Organisationen, die Einrichtung einer EU-Agentur, die konkret den Auftrag hat, Berichte von Hinweisgebern zu sammeln und Beratung und Orientierung zu bieten, und die Ausweitung der Rolle des Europäischen Bürgerbeauftragten, um die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zum Schutz von Hinweisgebern zu ergänzen und zu koordinieren. Der Bericht soll auf der Oktober-II-Plenartagung erörtert werden.

Initiativbericht: [2016/2221\(INI\)](#). Federführender Ausschuss: JURI; Berichterstatte(r)in: Virginie Rozière (S&D, Frankreich).